

Streikaufruf „Vorbereitung zum Hochverrat“

NS-TERROR Vor 75 Jahren stand Erich Deibel aus Wetzlar vor dem Volksgerichtshof / In Berlin-Plötzensee hingerichtet

Von Bernd Lindenthal

WETZLAR Sofort nach der Übertragung der Macht auf Hitler bekämpfte die NSDAP mit großer Härte frühere politische Gegner und jegliche Form von Widerstand, Verweigerung und unangepasstem Verhalten. Mit Kriegsbeginn verschärfte sich der Terror noch einmal.

In der Arbeiterschaft Wetzlars war die Zustimmung zu dem neuen System nicht sehr groß, wie zahlreiche Berichte der Überwachungsbehörden belegen.

Am 25. April 1935 meldete der Kriminal-Sekretär Rompf dem Bürgermeister, dass heute „in der Bedürfnisanstalt am Goldfischteich eine den Führer und Reichskanzler verächtlich machende Karikatur festgestellt worden sei.“

Er teilte mit, dass an der Decke der Bedürfnisanstalt, „in dem dort befindlichen Staub, der Kopf des Führers eingezeichnet war. Unter der Zeichnung waren die Buchstaben A.H. und über dem Kopf das Wort Arschloch zu lesen. Rechts vom Kopf waren die Worte Heil Moskau und links Rot Front eingezeichnet. Der Kopf des Führers war einigermaßen gut gelungen und zeigte ein gewisses zeichnerisches Können, während die Schriftzeichnung ungelentig und unbeholfen war. Ich nehme daher an, dass an der Sache mindestens 2 Personen gearbeitet haben.“

Die Tat war durch städtische Arbeiter entdeckt worden. Rompf ließ die Zeichnung sofort entfernen.

In den Röchling-Werken wurde Ende September 1936 an einer Tür ein Sowjetstern mit Hammer und Sichel angegemalt. Darunter stand geschrieben „Rot Front lebt!“ Der Täter konnte, wie auch bei dem vorigen Fall, nicht ermittelt werden.

Ebenfalls bei Röchling-Buderus wurde Anfang Juni 1937 die Aufschrift „TNORF TOR LEBT“ an einer Klosettanlage in der Nähe der Kontrolle des Preßwerkes entdeckt. Die beiden ersten Worte rückwärts gelesen ergeben: Rot Front lebt. Die Schrift war mit gelber Ölkreide geschrieben, mit der die Arbeiter die einzelnen Sorten der Stahlfabrikate kennzeichnen. Da sich in der Nähe noch eine Baubude der Firma Weimer, jetzt Faber und Schmidt, befand, war der Täterkreis nicht eindeutig auszumachen. Die Ermittlungen führten zu keinem Ergebnis, obwohl die Firma eine Belohnung von 100 Mark ausgesetzt hatte.

Im Amtsgericht Wetzlar, in der Zelle 18, fanden Justizangestellte Anfang Juli 1937 folgende Inschriften: 1. Einen Sowjetstern und die Schrift „Durch braunen Terror werdet ihr rot.“ 2. Hammer und Sichel (gezeichnet) Arbeiter verachte das Haken-

kreuz (gezeichnet) das bringt uns ins Unglück. 3. Sowjetstern, in dem Zeichen Hakenkreuz (gezeichnet) gehen wir in den Tod fürs Kapital. 4. Rache, Adolf Hitler ist schuld an unserer Armut, Rache.

Diese Anschriften waren sehr klein geschrieben und womöglich schon länger vorhanden. Auch hier konnten der oder die Täter nicht ermittelt werden.

Mitte Juli 1937 wurde ein Sabotageakt bei Röchling zur Anzeige gebracht. Jemand hatte durch das Einlegen von vier Nägeln zwischen Anker und Feld einen wichtigen Motor lahmgelegt. Der Arbeiter konnte nicht ausfindig gemacht werden.

Der 32-jährige Betriebs-elektriker bei Buderus, Heinrich Schneidmüller aus Wetzlar, wurde im September 1939 wegen staatsfeindlicher Äußerungen angezeigt. Nach Zeugenaussagen soll er gesagt haben: „Russland lockt Deutschland nur in eine Falle. Wenn wir in einen Krieg eintreten, gibt es kein Deutschland mehr. Wir sind ja alle innerlich noch das, was wir waren, das andere ist heute ja nur äußerliches Zeug. Was die Soldaten machen, weiß man noch nicht. Es ist nicht bewiesen, dass England schuld ist, dass Polen in einen Krieg gezogen ist.“ Schneidmüller wurde von seinem Arbeitsplatz entfernt.

Betriebszellenobmann der NSDAP Kohlhauser hatte der Polizei am 29. April 1940 berichtet, dass auf der Toilette des Buderus'schen Hoch-ofenbetriebs drei Pfeile mit der Unterschrift „Frei-Heil“ aufgetaucht seien und in einem anderen Klosett die Inschrift „Der Krieg ist für die Reichen, der Mittelstand muss weichen, die Armen geben Leichen.“

Auf der Toilette mit Kreide geschrieben: „Arbeiter Helft Russland – Streikt – auf Für KBD“

Am 22. Juli 1941 vormittags wurde in der Abortanlage des Buderus'schen Stahlwerks folgende Kreideschrift vorgefunden: „Arbeiter Helft Russland – Streikt – auf Für KBD“. Daneben befand sich ein großer Sowjetstern mit Hammer und Sichel. Auf der Innenseite der Nachbar-toilette stand ebenfalls mit Kreide geschrieben: „Auf für die KPD“.

Noch am gleichen Tage nachmittags wurde der Gußputzer Erich Deibel verhaftet, der zuvor die Nachtschicht vom 21. auf den 22. Juli im Presswerk gearbeitet hatte. Obwohl mehrere Zeugen angegeben hatten, dass die Parolen in der Nacht noch nicht zu sehen waren, wurde die Festsetzung angeordnet, weil Kohlhauser bei verschiedenen Buchstaben Ähnlichkeiten mit Deibels Handschrift festgestellt haben



In der Strafanstalt Plötzensee, seit 1951 Gedenkstätte, wird das Schicksal von Erich Deibel heute dokumentiert.

will. Aus dem Bericht Kohlhausers an den Kreisobmann der Deutschen Arbeitsfront (DAF) Helsper vom 22. Juli 1941: „... meldete ich sofort dieses dem Abwehrbeauftragten Dr. Pohl und ließ das Closett schließen. Dr. Pohl benachrichtete die Staatspolizei und ließ es fotografieren. Ein Gefolgschaftsmitglied, welches von mir als verdächtigt angesehen wurde, wurde eine Schriftprobe genommen, welche auch Ähnlichkeit besaß. Das Gefolgschaftsmitglied wurde durch die Staatspolizei abgeholt, zur Vernehmung auf die Polizei.“

Frau Deibel berichtete von der Festnahme: „Mein Mann wollte wieder zur Nachtschicht. Gegen 17 Uhr kam der Polizeikommissar Rompf mit zwei Herren von der Geheimen Staatspolizei. Sie forderten meinen Mann auf mitzukommen. Später wurde mir telefonisch mitgeteilt: Ihr Mann kommt nicht zurück!“

Drei Tage später wusste Helsper an den Gauobmann der DAF nach Frankfurt zu berichten: „Deibel war in politischer Hinsicht als unzuverlässig anzusehen und kam daher auch sofort in Verdacht, zumal Schriftproben im Werkstatttheft ziemlich eindeutig die Täterschaft erwiesen. Die erfolgte Hausdurchsuchung verlief ergebnislos. Im Laufe der Vernehmung nach erfolgter Inhaftnahme hat dann Deibel eingestanden, während der Nachtschicht um 1 Uhr, zu gleicher Zeit war auch Fliegeralarm, die Beschriftung vorgenommen zu haben. In diesem Zusammenhang ist noch interessant, dass der Vater des Deibel in Petersburg wohnt und noch etwa vor 3 - 4 Jahren auf Grund einer Geschäftsreise (Abnahme von Maschinen im Auftrag der Russischen Regierung) in Deutschland war. Bei dieser Gelegenheit soll auch ein Besuch hier bei Deibel erfolgt sein. Bei der gesamten Angelegenheit ist beachtlich, dass der Betriebsobmann sich intensiv mit den politischen Aufgaben im Betrieb beschäftigt hat und so unverzüglich ein Staatsfeind dingfest gemacht werden konnte.“

Der wegen seiner denunziatorischen Energie so sehr gelobte Kohlhauser lieferte auch weiterhin „Belastungs-



Mit solchen Plakaten wurde in Wetzlar die Hinrichtung Deibels bekannt gemacht.

(Foto/Repros: Lindenthal)

material.“ So schrieb er am 5. August 1941 an den Kriminalsekretär Rompf: „Erich Fischbach erzählte mir, dass Deibel bei ihm vor mehreren Monaten die Äußerung getan hätte, wenn er die Ausreiselaubnis nach Rußland bekäme würde er nach Rußland machen.“

Wer war der nun in die Fänge der Gestapo geratene Erich Deibel? Geboren am 1. August 1907 in der Optikstadt Rathenow (Havelland, Brandenburg) kam er schon ein halbes Jahr später nach Wetzlar. In den Gestapo-Akten wird er als Optiker bezeichnet. Tatsächlich war er von Mai 1936 bis September 1938 bei der Firma Moritz Hensoldt & Söhne beschäftigt, danach kurze Zeit in dem Baugeschäft Eisenhardt, bevor er am 27. Dezember 1938 bei den Buderus'schen Eisenerwerken anfang.

Zum Zeitpunkt seiner Festnahme war er verheiratet, hatte zwei Kinder und wohnte in der Hermannsteinerstraße 13. Vor der „Machtübernahme“ war er als einfaches Mitglied im Deutschen Metallarbeiterverband organisiert und hatte SPD gewählt. Die Schnüffeleien von Polizei und DAF brachten nicht die erhofften Ergebnisse.

Aus einem Polizeibericht vom 30. August 1941: „Politisch ist Deibel vor und nach der Machtergreifung nicht in Erscheinung getreten, wohl stand er zur marxistischen Partei (meint SPD). Vom Ortsgruppenleiter der NSDAP kann über Deibel Nachteiliges nicht gesagt werden. Er wird im Allgemeinen als Außenseiter bezeichnet. Bei einer der letzten Sammlungen war er von der NSV als Sammler eingesetzt und erzielte das höchste Ergebnis. Auch soll er sich ein Führerbild haben malen lassen, was er in seiner Wohnung aufgehängt hat. Zu seinen Arbeitskameraden stand er gut und können sie über ihn nicht klagen. Es konnte nicht festgestellt werden, ob er ihnen gegenüber Äußerungen kommunistischer Art gemacht hat. Auch war nicht festzustellen, ob er mit Personen, die staatsfeindlich eingestellt sind, Beziehungen gehabt hat. Weiter waren auch keine Personen zu ermitteln, dass er sich während des Krieges über Rußland geäußert hat.“

Unzufrieden über diese dünnen Befunde befragte die Gestapo im September und Oktober 1941 die Mitbewohner des Hauses nach der Familie Deibel. Dabei äußerte eine Mietpartei den Verdacht, dass in der Wohnung Deibel Auslandssender gehört würden.

Damit konfrontiert, ge-

stand Deibel ein, dass er nach der Nachtschicht öfter die letzten Nachrichten des Senders Zeesen gehört habe und es dabei passiert sein könne, dass ein ausländischer Sender empfangen wurde.

Deibel war zunächst in Frankfurt inhaftiert, wo seine Frau ihn einmal besuchen durfte. Sie berichtete: „Er sah schlecht aus. Ich hatte Essen mitgenommen. Der Aufpasser von der Geheimen Staatspolizei verbot meinem Mann die Annahme. Er durfte das Essen nicht annehmen, obwohl er mir wiederholte, dass er vor Hunger bald umfalle.“

Am 22. Dezember 1941 wurde Erich Deibel in die Untersuchungsanstalt Alt-Moabit überführt. Am 6. Juni 1942 fand schließlich der Prozess gegen Deibel vor dem 2. Senat des Volksgerichtshofs unter Vorsitz von Vizepräsident Karl Engert statt. Die Anklage lautete: „Vorbereitung zum Hochverrat.“

Das Urteil folgte der Anklage und legte einen deutlichen Schwerpunkt auf den Streikaufruf

Das Urteil folgte der Anklage und legte einen deutlichen Schwerpunkt auf den Streikaufruf. Damit habe Deibel das deutsche Volk an seiner verwundbarsten Stelle angegriffen. Würden den „sonst stets überlegenen deutschen Soldaten“ die Waffen fehlen, sei der Untergang Deutschlands besiegelt.

Der Richter bemühte zum Beweis die Dolchstoßlüge: „Für die dass ein Streik der Rüstungsarbeiter der Anfang des Zusammenbruchs Deutschlands sein würde, haben wir ein Beispiel an dem Munitionsarbeiterstreik im Jahre 1917, von dem im ersten Weltkrieg der zur Katastrophe führende Niedergang sein Ausgang genommen hat.“ Ferner habe er die Ziele der KPD, „eine Arbeiter- und Bauern diktatur nach sowjet-russischem Vorbild zu errichten“, unterstützt.

Erschwerend wurde gewertet, dass Deibel „seine Tat auf Beeinflussung der Massen durch Herstellung und Verbreitung von Schriften“ gerichtet hatte. Da ihm auch die Klosettparolen vom 29. April 1940, die dem Gedankengut des Reichsbanners zugehörten, angelastet wurden, war er auch Wiederholungstäter.

Die Ungereimtheit, warum jemand einmal sozialdemokratische und einmal kommunistische Inhalte verbreitet, wischte der Richter mit der „Feststellung“ vom Tisch, Deibel habe sich

„im Laufe der Zeit zu einem Kommunisten entwickelt.“ Belege dafür wurden nicht erbracht.

Überhaupt trat in diesem unfairen Prozess nur ein Zeuge auf: der Gestapo-Mann Bleser, der Deibel verhört hatte. Die Aussagen mehrerer Arbeiter, dass die besagten Parolen nicht während der Nachtschicht entstanden sein können, wurden nicht berücksichtigt.

Es steht auch der Verdacht im Raum, dass Deibels Täterschaft mit Folter erzwungen wurde. Hunger zum Beispiel könnte eine Methode gewesen sein. Deibel hatte zunächst die Vorwürfe bestritten, seine Geständnisse beginnen mit den Worten: „Nachdem mir eindringliche Vorbehalte gemacht wurden, will ich jetzt die Wahrheit sagen...“

Das „Rundfunkverbrechen“ des Abhörens ausländischer Sender spielte nur eine untergeordnete Rolle. Die Verbreitung des Gehörten konnte nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Somit entfielen die Voraussetzungen für die Todesstrafe für dieses Vergehen.

Der Streikaufruf wurde bei Buderus nicht befolgt, daher stellte das Gericht auch fest, dass die Tat „nur einen unbedeutenden Nachteil für das Reich“ gehabt habe, aber sie hätte schwerere Folgen haben können: „Die Gesinnung und Haltung der Arbeiterschaft in den Eisenwerken Buderus ist keineswegs so sehr im nationalsozialistischen Sinne gefestigt, dass sie für die an sie gerichtete Streikaufruf gänzlich unempfindlich gewesen wäre. Die Lage war in diesem Betrieb zwar nicht so, dass infolge der Aufforderung des Angeklagten bereits eine ernste Streikgefahr bestanden hätte.“

Aber der Zeuge Bleser habe ausgesagt, dass die Stimmung unter der Belegschaft gespannt gewesen sei und es schon wiederholt zu „staatsfeindlichen Schmierereien“ gekommen sei.

Das Gericht führte daher weiter aus: „Durch solche Vorkommnisse in einem Rüstungsbetrieb wird (...) der Boden bereitet, auf welchem es im Falle einer ernsteren Belastung zu einem Streik der Arbeiter kommen kann.“ Nach Deibels Willen „sollte sich der Dolchstoß in den Rücken der am Feinde stehenden Wehrmacht nach dem Vorbild von 1918 wiederholen. Ein solcher Saboteur und Verräter hat im heutigen Deutschland sein Leben verwirkt. Die hiernach allein als gerechte Sühne in Frage kommende Todesstrafe ist auch deshalb angezeigt, um jenem kleinen Teil unter der Arbeiterschaft, nicht zuletzt in den Eis-

senwerken Buderus, der aus seiner staatsfeindlichen Einstellung heraus unter den Rüstungsarbeitern zu wählen und sie von der Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber Front und Heimat abzubringen versuchen möchte, nachdrücklich vor Augen zu führen, was sie erwartet, wenn sie sich nicht eines Besseren besinnt und sich in ähnlicher Weise verhält wie der Angeklagte.“

Unverhohlen wird also zugegeben, dass das Urteil vor allem darauf zielte, die Arbeiterschaft von einer Aufkündigung der Loyalität gegenüber dem NS-System abzuschrecken.

Die Hinrichtung wurde durch Plakate, die in den Geschäften aufgehängt waren, bekannt gemacht

Das Urteil wurde am 15. August 1942, vor 75 Jahren, in Berlin-Plötzensee durch das Fallbeil vollstreckt. Gnadensuche von Erich Deibels Mutter und seiner Ehefrau wurden abgelehnt.

Die Hinrichtung wurde in Wetzlar durch Plakate, die in den Geschäften aufgehängt waren, bekannt gemacht.

Der verantwortliche Richter, Karl Engert, geboren 1877, NSDAP-Mitglied seit 1921, wurde im Nürnberger Juristenprozess angeklagt. Wegen Krankheit war er verhandlungsunfähig und wurde nicht verurteilt. Das ist kein Einzelfall! Von den etwa 570 NS-Richtern und NS-Staatsanwälten wurde bis auf einen keiner gerichtlich zur Rechenschaft gezogen. Betriebsobmann Kohlhauser hatte sich beim Einmarsch der Amerikaner erschossen.

Der berüchtigte Volksgerichtshof hat etwa ein Drittel aller Angeklagten, etwa 5300 Menschen zum Tode verurteilt. Erst sehr spät, am 25. Januar 1985, hat der Bundestag in einer einstimmigen, allerdings juristisch unverbindlichen Entschlie- fassung festgestellt: Der Volksgerichtshof war ein „Terrorinstrument zur Durchsetzung nationalsozialistischer Willkürherrschaft.“

Rechtsverbindlich wurden alle Urteile des Volksgerichtshofes und der Sondergerichte erst am 25. August 1998 aufgehoben.

(Nach Unterlagen von Marianne Peter)

ANSPRECHPARTNER

„Damals“ Nummer: 892

Kontakt:
Redaktion Weiburg
Marktplatz 1
35772 Weiburg

© (0 64 71) 93 80 29
redaktion.wl@mittelhessen.de



Der Buderusarbeiter E. Deibel starb mit 34 Jahren. Er war einer von 2891 in Plötzensee Ermordeten.